

Protokolleintrag vom 23.05.2018

2017/366

Weisung vom 25.10.2017:

Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2018 ist am 7. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 30. Mai 2018.